



AL/SG:	SG 50 - Hochbau
Aktenzeichen:	621-3/1.1.2

Aichach, den 15.12.2021

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	50/068/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	24.01.2022	
Bauausschuss	24.01.2022	

### Betreff:

Landratsamt Aichach, Erweiterung und Sanierung;  
Künftiges Heizsystem

### Anlagen

### Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Sitzung des Kreisausschusses am 30.11.2016, 10.05.2017, 05.07.2017, 11.04.2018  
 Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 06.07.2020  
 Sitzung des Kreistages am 09.10.2019, 17.02.2021, 07.06.2021  
 Sitzung des Bauausschusses am 25.09.2018, 24.09.2019, 04.03.2020, 22.06.2020, 14.09.2020,  
 25.01.2021, 19.04.2021, 17.05.2021, 29.11.2021

### Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## Sachverhalt:

Die Beschlussfassungen zum künftigen Heizsystem erfolgten per Eilentscheidung des Landrats am 24.03.2020, mit anschließender Bekanntgabe im Bauausschuss am 22.06.2020 und im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie am 06.07.2020. Grundlage dieser Entscheidung waren im Vorfeld durchgeführte Untersuchungen zu diversen Wärmequellen mit den daraus resultierenden Planungsempfehlungen.

Die Verwendung von Waldhackschnitzeln schied im Abwägungsprozess frühzeitig aus, weil die örtliche Situation keinen Zubau von notwendigen Lagerbunkern, Heizcontainern oder Fassadenkaminen zulässt und aus verschiedenen Quellen von wiederkehrenden Qualitätsproblemen bei der Brennstoffbelieferung und erhöhtem Wartungsaufwand im laufenden Betrieb berichtet wurde.

Ein Kreistagsmitglied hatte im Bauausschuss vom 29.11.2021 gefordert, dass die künftige Beheizung mit Hackschnitzeln erneut geprüft und in Betracht gezogen werden soll. Insbesondere sei dabei zu berücksichtigen, dass mit gesiebten und getrockneten Hackschnitzeln erweiterte Möglichkeiten bei der Anlieferung entstehen und zudem auf dem Markt Brenner erhältlich sind, die mit Pellets und Hackschnitzeln arbeiten können.

### Prüfung Waldhackschnitzel

Für Waldhackschnitzel müssten unterirdische Lagerbunker mit Transporttrassen zu den Brennern, oder oberirdische Heizcontainer mit direkt angeschlossenen Lagerbunkern, sowie Kaminzüge an den Fassaden gebaut werden. Um dies zu ermöglichen, müssten bestehende Glasfaserleitungen und Stromleitungen umgelegt und zwei geschützte Bäume entfernt werden. Außerdem wäre in einem baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu klären, inwieweit sich diese Anbauten in die örtliche Umgebung einfügen, ob die benachbarten Büroarbeitsplätze dann noch den Arbeitsstättenrichtlinien entsprechen und ob der Immissionsschutz hinsichtlich Schallpegel eingehalten bleibt.

Nach Prüfung der vorstehenden Aspekte kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Verbrennung von Waldhackschnitzeln am Standort Landratsamt kein geeignetes Verfahren zur Wärmeerzeugung ist und deshalb von einer weiteren Verfolgung abgeraten wird.

### Prüfung Holzhackschnitzel

Als Holzhackschnitzel werden vorgesiebte und getrocknete Fraktionen von Hackschnitzeln bezeichnet, die ähnlich wie Pellets über Schläuche in bestehende Gebäudestrukturen eingeblasen, dort zwischengelagert und mechanisch der Verbrennung zugeführt werden können. Die erforderlichen Qualitätsmerkmale sind am Standort Landratsamt konkret: Blasfähigkeit bei Anlieferung, weiße Ware ohne Rindenanteile, Größe 2,8-16 mm und Durchmesser bis 30 mm<sup>2</sup> (G30), Feinanteile bis 2,8 mm < 20%, maximaler Feuchtegehalt 15%.

Entsprechende Lieferkapazitäten wurden überprüft und sind im Landkreis Aichach-Friedberg regional vorhanden. Die gegenüber Pellets deutlich geringere Schüttdichte, damit auch der Heizwert bei vollem Lager, erfordert im Winter eine Anlieferung alle 2 – 3 Tage, die über eine Zufahrtspange im Parkplatz Süd prinzipiell realisierbar ist. Die Befüllung aus einer Lieferung von 20 to dauert etwa 30 Minuten und blockiert während dieser Zeit die angrenzenden Parkplätze. Das ist etwas länger, als bei der Anlieferung von Pellets, die zum Vergleich etwa alle 10 Tage geliefert werden müssen.

Aktuell abgefragte Lieferpreise, gemessen in €/MWh Heizwert, stehen in folgendem Verhältnis zueinander: Leichtes Heizöl EL = 119%, Pellets = 100%, Holzhackschnitzel G30 = 68%.

Die Lagerräume mit Transportwegen und die Brenner können technisch auf einen wahlweisen Betrieb mit Pellets oder Holzhackschnitzeln ausgelegt und auch der vorhandene Kaminabzug kann einbezogen werden. Genauere projektspezifische Herstellerempfehlungen werden im Rahmen eines Ortstermins am 18.01.2022 (nach Erstellung dieser Sitzungsvorlage) eingeholt und darüber wird in der Sitzung berichtet.

Nach bisheriger Prüfung kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Verbrennung von Holzhackschnitzeln mit den vorgenannten Qualitätsmerkmalen am Standort baurechtlich und technisch machbar erscheint und sich bei bivalenter Auslegung auf Pellets/Holzhackschnitzel alternative Bezugsquellen bei unerwünschten Preisentwicklungen ergeben würden. Die weitere Verfolgung gemäß Beschlussvorschlag Nr. 3 kann daher empfohlen werden.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie und der Bauausschuss bestätigen die mit dringlicher Anordnung vom 24.03.2020 getroffene Entscheidung des Landrats zum künftigen Heizsystem des Landratsamtes (Holz-Pellets/Gas).**
- 2. Ergänzend zu Ziffer 1 soll das Heizsystem auch für eine Befeuerung mit Wald-Hackschnitzeln geeignet sein (bivalent-fähige Brenner), die zusätzliche bauliche Anlagen erfordern und deren Betrieb durch einen externen Dienstleister zu gewährleisten ist.**
- 3. Ergänzend zu Ziffer 1 soll das Heizsystem auch für eine Befeuerung mit gesiebten Holzhackschnitzeln (sog. weiße Ware) geeignet sein (bivalent-fähige Brenner).**

Manuel Hitzler